

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

Die **ausreichenden** form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen lassen sich - geordnet nach Themenbereichen - nachfolgenden Einwendungsbegründungen und Forderungen zuordnen. Jede Einwendungsbegründung ist mit einer Nummerierung (Einwendungsindex) versehen.

6. Luftreinhaltung

6.2 Immissionsbetrachtung

6.2.1 Vorbelastung / Verzicht auf Ermittlung der Vorbelastung

- 6.2.1.1 Es fehlen **ausreichende** örtliche Vorbelastungsuntersuchungen von Luft, Wasser, Boden und Vegetation. Auf diese Untersuchungen kann nicht aus Gründen sog. irrelevanter Zusatzbelastungen verzichtet werden. Im Gegensatz zur Auffassung des Antragstellers ist nämlich die sog. Irrelevanz nicht **nachgewiesen**.
- 6.2.1.2 Hinsichtlich der Vorbelastung für Böden aus dem Untersuchungsgebiet liegen offenbar keine dezidierten Daten vor, so dass auch hier ein schwerer Mangel besteht, der für die Bewertung der Schadstoffdeposition von erheblicher Bedeutung ist.
- 6.2.1.3 Aufgrund der industriellen Tätigkeit der Fa. Lang und anderer Industriebetriebe, der seit Jahrzehnten vorliegenden Mülldeponie sowie des sehr hohen Verkehrsaufkommens in der Umgebung von Ettringen liegen bereits jetzt erhebliche Vorbelastungen vor. Die Aussage, dass von einer ländlichen Hintergrundbelastung auszugehen ist, ist nicht haltbar. Die Belastungen können von Messstationen in Kempten und Augsburg nicht annähernd erfasst werden.
- 6.2.1.4 Es ist davon auszugehen, dass erhebliche Vorbelastungen der Schutzgüter in der Umgebung der Fa. Lang vorliegen, da das Unternehmen an dem Standort Ettringen seit 1897 tätig ist und seit über 50 Jahren ein Schwerölkraftwerk betreibt, das erst in den 80er Jahren mit Filtern nachgerüstet wurde. Des Weiteren gibt es ein starkes Verkehrsaufkommen in der Region. Allein die Fa. Lang wird täglich von 350 LKWs angefahren.
- 6.2.1.5 Es wird eine umfassende Studie zur Klärung (Ermittlung) der Vorbelastung aller Schutzgüter (auch der Menschen und Anbauprodukte) im Untersuchungsgebiet **über einen Zeitraum von mind. ein Jahr** gefordert, die alle potentiellen Schadstoffe, die die Schutzgüter gefährden, einschließt. Eine Abschätzung mit Werten von Messstationen aus dem urbanen Umfeld ist deshalb unzulässig.
Die Studie muss auch die Frage beantworten, welche Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Belastungen bestehen und wie sich diese auf die Schutzgüter auswirken. Des Weiteren sind die Messergebnisse einer toxikologischen Bewertung im Rahmen eines Gutachtens zu unterziehen. **Erst wenn festgestellt wurde, dass es in der Region nicht bereits zu erheblichen Vorbelastungen gekommen ist, sollte eine Entscheidung für oder gegen den Bau der Reststoffverbrennungsanlage gefällt werden.** Die Ergebnisse müssen öffentlich zugänglich sein.
- 6.2.1.6 Die Belastung der Gemeinde Hiltenfingen, die keine Umgehungsstraße hat, ist durch den hohen LKW- Verkehr (auch der Fa. Lang) bereits heute sehr stark durch den Lärm und Abgase belastet. Deshalb fordern wir für den Standort Hiltenfingen Feinstaub- und

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

Ozonmessungen, um Erkenntnisse zur Vorbelastung und zumutbaren Zusatzbelastung zu erhalten.

6.2.1.7 Die bestehende Vorbelastung (auch durch den Militärflughafen Lechfeld, die Wertach-Sendeanlage, zahlreiche Mobilfunksendeanlagen, die Umgehungsstraßen, den Reaktorunfall Tschernobyl, die Autobahn) ist bereits jetzt sehr hoch und wurde nicht untersucht. Deshalb lehnen wir eine Mehrbelastung ab.

6.2.1.8 Die zur Vorbelastung durch Luftschadstoffe ermittelten Daten sind unzureichend. Es fehlen insbesondere Daten zu klassischen Luftschadstoffen, wie NO_x, SO₂, HCl und Schwebstaub sowie dessen Inhaltsstoffe im Untersuchungsgebiet.

6.2.1.9 Es sind Vorbelastungsmessungen im Untersuchungsgebiet durchzuführen und die Messergebnisse einer toxikologischen Bewertung zu unterziehen.

6.2.1.10 Vorbelastungsmessungen nach TA Luft wurden nicht durchgeführt, sondern nur orientierende Messungen in den Monaten August bis Oktober 2008. Es wird bezweifelt, dass damit die stärksten Belastungen (sowohl örtlich, als auch im Jahresverlauf) ermittelt wurden. In dieser Zeit war das Schwerölkraftwerk z. T. außer Betrieb. Die orientierenden Messungen an den Messpunkten MP 01 bis MP 04 im Zeitraum vom 04.08. bis 31.10.08 sind statistisch nicht repräsentativ. Dies zeigt sich insbesondere in der Tatsache, dass am MP 01 ein sehr hoher Messwert für Blei mit 32,09 µg/(m² d) festgestellt wurde. Die Begründung dieses Wertes mit einem erhöhten Einzelwert (Ausreißer) im Oktober 2008 zeigt die zeitlich mangelhafte Datenbasis sehr deutlich. An den Messorten MP 01 bis MP 02 wurden lediglich der Staubbiederschlag und einige Staubinhaltsstoffe messtechnisch erfasst. Als Vorbelastungsermittlung reicht dies nicht aus. Nicht ermittelt wurden die Immissionen wesentlicher Schadstoffe, insbesondere von NO₂, NO_x und anderen Luftschadstoffe, für die Immissionsgrenzwerte festgelegt sind und die in signifikanter Menge emittiert werden. In nördlicher Richtung, also in einem Bereich der besonders bei Schwachwinden stark exponiert ist, fand keine Messung statt.

6.2.2 Immissionsprognose / Beurteilungsgebiet

6.2.2.1 Es wird ein neues lufthygienisches Gutachten mit überarbeiteter Immissionsprognose (incl. Vor-Ort-Wetterdaten und bestehenden Emissionsquellen) gefordert, da das vorliegende Gutachten – auch basierend auf falschen Emissionsdaten und fehlerhaften meteorologischen Daten - gewichtige Mängel aufweist. Eine toxikologische Bewertung der Immissionen ist zudem erforderlich.

6.2.2.2 Es ist zu rügen, dass die in der Prognose berücksichtigten Quellen nicht vollständig sind, da die bestehenden Kessel (die teilweise noch in Reserve weiterbetrieben werden) und die Papierfabrik in der Betrachtung fehlen. Auch die mit Schweröl betriebenen Kessel 2 und 3 sind in die Immissionsprognose nicht einbezogen, mit der Begründung, dass diese im Jahr 2012 abgeschaltet werden. Ein gemeinsamer Betrieb ist jedoch nicht ausgeschlossen. Zu rügen ist auch, dass in der Immissionsprognose diffuse Quellen nicht berücksichtigt werden. Auch dies verfälscht das Ergebnis gerade im Nahbereich.

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

- 6.2.2.3 In der Immissionsprognose wird mit wesentlich geringeren Emissionen gerechnet, als im ungünstigsten Fall (Worst Case) tatsächlich zu erwarten ist. Dies betrifft insbesondere Schwermetalle, aber auch krebserregende Schadstoffe wie Benzo(a) pyren. In den Eingangsdaten der Ausbreitungsrechnung wird nicht darauf eingegangen, welche Emissionsmassenströme für die Rechnung angesetzt wurden.
- 6.2.2.4 Die Immissionsprognose geht davon aus, dass EBS ein homogener Brennstoff ist. Dies ist aber keineswegs der Fall.
- 6.2.2.5 Die verwendete Korngrößenverteilung der emittierten Stäube entspricht nicht den Vorgaben der TA Luft. Der der Immissionsprognose zu Grunde gelegte Abgasvolumenstrom ist nicht korrekt. Auch die Spitzenlastkessel sind ausreichend zu berücksichtigen.
- 6.2.2.6 Im Rahmen der Immissionsprognose für Luftschadstoffe wurde insbesondere für das nahe Umfeld der Anlage bei einigen Schadstoffen eine hohe Zusatzbelastung ermittelt. Es wird bemängelt, dass die Schadstoffbelastungen, die auf dem Werkgelände selbst auftreten, bei der Immissionsprognose nicht berücksichtigt werden. Dies widerspricht der Richtlinie 1999/30/EG vom 22.04.1999.
- 6.2.2.7 Bei der Prüfung, inwieweit die Emissionsmassenströme aus dem Reststoffkessel und der GuD-Anlage die Bagatellmassenströme nach Nummer 4.6.1.1 TA Luft überschreiten, geht die Immissionsprognose (S. 26) fehlerhaft davon aus, dass die Bagatellmassenströme beim Parameter Staub nicht überschritten werden. Dies ist ausweislich Tab. 13 der Immissionsprognose (S. 26) unzutreffend, da für den Parameter Gesamtstaub der Emissionsmassenstrom des Reststoff-HKW mit 1,09 kg/h den Bagatellmassenstrom von 1 kg/h klar übersteigt.
- 6.2.2.8 In der Immissionsprognose wäre ein ganzjähriger Betrieb des Reststoffkessels mit 8760 Stunden zu berücksichtigen gewesen. Eine Begrenzung der jährlichen Betriebszeit auf 8500 Stunden wurde nicht beantragt. Demzufolge ist mit höheren Jahres-Emissionsfrachten zu rechnen, als in der Immissionsprognose angegeben.
- 6.2.2.9 Es ist unzulässig die Immissionsprognose mit einem Sauerstoffgehalt von 8 % statt mit 11 Vol-% im Abgas durchzuführen. Dies widerspricht der 17. BImSchV und führt zu verringerten Immissionskonzentrationen. Eine erneute Immissionsprognose ist daher zwingend erforderlich.
- 6.2.2.10 Die AUSTAL2000 Log-Datei, welche die Eingabe- und Ausgabewerte der Ausbreitungsrechnungen erkennen lassen soll, enthält für (einige) Schadstoffemissionen der Kraftwerksquellen (in g/s) keine zahlenmäßigen Werte sondern nur Fragezeichen. Die Rechenvorgänge sind somit nicht überprüfbar und die Ergebnisse werden angezweifelt. Die Immissionsprognose ist daher erneut durchzuführen und die Unterlagen sind erneut auszulegen.
- 6.2.2.11 Der Antragsteller hat nicht nachgewiesen, dass eine ausreichende Verdünnung der emittierten Schadstoffe durch frische unbelastete Luft erfolgen kann. Die Schadstoffe verbleiben in der Region.

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

- 6.2.2.12 Die im Antrag vorliegende Berechnung des Abgasvolumenstroms geht offensichtlich von einem Heizwert im obersten Bereich der Mischheizwerte aus. Dies steht im klaren Widerspruch zur Aussage im Antrag, dass der untere Heizwert von 4000 kJ/kg in der Immissionsprognose verwendet worden ist. Offensichtlich will man mit dieser Aussage die Berücksichtigung eines ungünstigen Betriebs vortäuschen. Aufgrund dieser Mängel wird die gesamte Immissionsprognose angezweifelt. Es wird beantragt die Immissionsprognose neu zu erstellen und neu auszulegen.
- 6.2.2.13 Die Firma MÜLLER-BBM hat in der Immissionsprognose angegeben, dass Quecksilber fast vollständig elementar vorliegt. Es wurde unter der Angabe „konservativ“ vorzugehen, ein Anteil an staubgebundenem Quecksilber von 10 % angenommen, wobei hiervon 90% als PM-10 (Staubklasse 2 nach TA Luft 2002) und 10 % größer als PM-10 (PM-u) vorlägen. Hierzu ist Folgendes festzustellen: Neuere Erkenntnisse zeigen, dass – insbesondere bei Anwesenheit von Chlor bzw. Chlorverbindungen im Brennstoff – ein erheblicher Anteil des Quecksilbers zu Hg⁺⁺ oxidiert wird, das dann an Staub gebunden emittiert wird. Im vorliegenden Fall sind signifikanten Chlorgehalten im Brennstoff zu erwarten.
- 6.2.2.14 Es werden für die PCDD/F Werte des LAI 2004 verwendet, die zweifelhaft sind. Für PCDD/F hat der LAI keinen Wert festgelegt, da PCDD/F und coplanare PCB unter einem gemeinsamen Beurteilungsmaßstab von 150 fg/m³ nach WHO-TEQ festgelegt wurden. Weiterhin ist anzumerken, dass für Werte nach LAI 2004 eine Irrelevanz bei 3 % des Vorsorgewertes nicht zwingend gegeben ist, sondern zunächst bei 1 % des Vorsorgewertes anzusetzen ist. Für nicht kanzerogene Luftschadstoffe beträgt nach Nr. 5.2.2 LAI 2004 - Prüfung hinreichender Anhaltspunkte - eine Bagatellgrenze von 1 %. Für kanzerogene Luftschadstoffe ist nach Nr. 5.2.2 LAI 2004, festgelegt, dass eine Sonderfallprüfung ausgeschlossen werden kann, wenn die Summe der Risiken das Krebsrisiko für keine im Einwirkungsbereich der Anlage lebende Person um mehr als 1:1.000.000 pro Lebenszeit erhöht. Als kanzerogene Luftschadstoffe gemäß LAI 2004 sind beim beantragten Vorhaben Benzol, As, Cd, Ni, BAP, PCDD/F und coplanare PCB, Cr und Cr(VI) zu betrachten. Unter dieser Prämisse ist die Angabe der 3 %-Irrelevanz unzutreffend. Vielmehr ist das summarische zusätzliche Risiko durch die von der beantragten Anlage ausgehenden Emissionen und Immissionen zu bewerten. Mit der Angabe von 3%-Werten vom LAI-Vorsorgewert als Irrelevanzkriterium führt der Antrag bereits den ersten Schritt einer Sonderfallprüfung nach LAI durch, ohne diese dann aber tatsächlich vollständig durchzuführen.
- 6.2.2.15 Aus der AUSTAL2000 Log-Datei ergibt sich, dass durch die Firma MÜLLER-BBM eine fehlerhafte Immissionsprognose durchgeführt wurde. Das Rechenprogramm gibt in der Log-Datei hierzu Warnhinweise aus.
- Unter anderem finden sich folgende Textzeilen:
- »» Abweichungen vom Standard gefordert!
 - Die Höhe h_q der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m.
 - Die Höhe h_q der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m.
 -
 -
 - »» Die Höhe der Quelle 1 liegt unter dem 1.2-fachen der Gebäudehöhe für i = 21, j = 76!
 - »» Dazu noch 12940 weitere Fälle!
 - »» Die Kriterien der TA Luft (Anhang 3. Absatz 10) zur Anwendbarkeit
 - »» eines diagnostischen Windfeldmodells sind nicht erfüllt.

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 1 ist 0.15 (0.14).
Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 2 ist 0.14 (0.14).
Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 3 ist 0.19 (0.14).
Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 4 ist 0.26 (0.21).
Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 5 ist 0.19 (0.16).
Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 6 ist 0.14 (0.11).
Die Zeitreihen-Datei C:/XDrives/PDrive/mrm/77415_plan_7/zeitreihe.dmna wird verwendet.
Es wird die Anemometerhöhe $h_a=20.4$ m verwendet.
Die Angabe "az akterm_landsberg_01_z0-neu.akt" wird ignoriert
Bibliotheksfelder "zusätzliches K" werden verwendet (Netze 1,2).
Bibliotheksfelder "zusätzliche Sigmas" werden verwendet (Netze 1,2).

Die Protokollzeilen des Rechenprogramms machen deutlich, dass eine grob fehlerhafte Immissionsprognose vorgelegt wurde, welche die Kriterien TA Luft nicht erfüllt.

6.2.2.16 Die Schadstoffverteilungsberechnung zweifle ich insgesamt an. Es fehlt mir für die lufttechnische Betrachtung eine erprobte, ausgefeilte computergestützte strömungsmechanische Berechnung der Rauchgas- und Schadstoffausbreitung unter Berücksichtigung der örtlichen Topographie und der vorherrschenden Wetterlagen.

6.2.2.17 Im Anhang B zu Register 15 sind durch die Firma lediglich einige Eingabedaten angegeben, die dem Programm AUSTAL2000 nicht zugeordnet werden können und darauf schließen lassen, dass die Immissionsprognose grob fehlerhaft durchgeführt wurde. In Ermangelung einer konkret übermittelten AUSTAL2000 Log-Datei ist eine Überprüfung nicht möglich.

6.2.2.18 Bei der Immissionsprognose sind nach den Vorschriften gemäß Anhang 3 der TA Luft die Emissionsparameter als Stundenmittelwerte in die Ausbreitungsrechnung einzugeben. Bei der hier vorgelegten Immissionsprognose sind davon abweichend, die gegenüber den Halbstundenmittelwerten deutlich niedrigeren Emissions-Tagesmittelwerte in die Rechnung eingegeben worden. Es ist nicht nachgewiesen und begründet worden, warum gerade die Tagesmittelwerte, die im bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage ungünstigsten Betriebsbedingungen wiedergeben sollen und den realen Emissions-Stundenmittelwert beschreiben. Die Kurzzeit-Immissionsgrenzwerte können somit überschritten werden.

6.2.3 Meteorologische Daten

6.2.3.1 Die Daten der Wetterstation in Landsberg-Penzing (620 m ü. NN) sind auf den Vorhabensstandort Ettringen (580 m ü. NN) nicht übertragbar. Die Wetterdaten, die den Ausbreitungsrechnungen zugrunde liegen, entsprechen nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Im Alpenvorland herrschen häufig durch Schwachföhnwetter lokal sehr unterschiedliche Wettersituationen vor. Dies induziert sehr oft Wetterlagen mit regional vollkommen unterschiedlichen Luftschichtungen, welche sich innerhalb von Abständen größer als 10 Kilometer deutlich unterscheiden können. Im Gegensatz zum weiter südlich gelegenen Landsberg-Penzing ist häufiger mit Inversionswetterlagen zu rechnen. Der Lech zeigt sich häufig als Wetterscheide.

6.2.3.2 Die unmittelbare Nähe des geplanten Standorts zur Wertach bedingt zusätzlich starke Einflüsse auf das lokale Kleinklima. Bei diesen geologischen Besonderheiten (Wertach-

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

gebiet grenzt an das Hochfeld der Lechebene) dürften sich gravierende Unterschiede in der Betrachtung des vorherrschenden örtlichen Kleinklimas ergeben. Dies könnte sich insbesondere auf die Daten der zugrunde liegenden Windrose (Verteilung und Stärke der Windströmung) auswirken. Während sich die Schadstoffe gemäß Großwetterlage hauptsächlich in den Richtungen ONO und WSW ausbreiten (entsprechend vorliegendem Gutachten), geschieht dies im Kleinklima in Flusstälern meist in anderen Richtungen.

- 6.2.3.3 Es ist die Erstellung eines standortbezogenen meteorologischen Gutachtens unter Einbeziehung von Wind und Niederschlagswerten, der baulichen und topographischen Gegebenheiten sowie der Inversionswetterlagen- und Föhnproblematik vom Vorhabensstandort erforderlich. Es sind in der unmittelbaren Umgebung besondere atmosphärische Verhältnisse hinsichtlich Aufwärtsluftströmungen bekannt (Thermik in der Umgebung des Segelflugplatzes Schwabmünchen-Schwabegg).
- 6.2.3.4 Inversionen, bei denen sich warme Luft wie ein Deckel über die kalte Luftmasse legt, in der Schadstoffe folglich nicht mehr in die freie Atmosphäre entweichen können (Inversionssperrschicht), verschlechtern deutlich die Luftqualität. Inversionswetterlagen, die im lufthygienischen Guthaben nicht berücksichtigt sind, treten vor allem in Verbindung mit Kälte und Nebel auf, was durch die Nähe des Flusses Wertach und die vorhandene Tallage begünstigt wird. Es ist erwiesenermaßen vor allem das regionale Klima und das örtliche Mikroklima, das eine solche Temperaturumkehr hervorruft. So sind in der näheren Umgebung tatsächlich häufiger solche von Nebel begleiteten Inversionswetterlagen zu beobachten, die oftmals über einen Zeitraum von mehreren Tagen auftreten. Dabei kann deutlich beobachtet werden, wie der Rauch aus dem Schornstein der jetzigen Anlage nach unten gedrückt wird. Die Luftverunreinigungen bleiben somit im Talkessel eingeschlossen. Eine zusätzliche Betrachtung der Schadstoffkonzentrationen bei Inversionswetterlagen ist daher dringend geboten.
- 6.2.3.5 Den tatsächlichen Gegebenheiten widerspricht auch der Umstand, dass das willkürlich herausgegriffene Beobachtungsjahr 2001 als repräsentative Referenz für eine Laufzeit der Anlage von über 30 Jahren herangezogen wird. Ein über 30 Jahre gleichbleibendes Wetter angesichts sich jetzt schon abzeichnender Veränderungen ist schlichtweg unrealistisch. Denn wie den meteorologischen Daten der vergangenen Jahre zu entnehmen ist, kann ein Trend zur Änderung des regional vorliegenden Klimas beobachtet werden. Überdies bewirkt der Klimawandel erhebliche Veränderungen des Wetters, insbesondere der Windrichtungen und der Windgeschwindigkeiten.
- 6.2.3.6 Die verwendeten Daten der DWD-Wetterstation in Landsberg / Penzing sind überdies lückenhaft. In der Häufigkeitsverteilung der Windgeschwindigkeiten über das Jahr 2001 fehlt die Klasse 1,4 bis 1,8 m/s gänzlich. Die hierfür verantwortliche ungenaue Messung des DWD ohne Nachkommastelle zeigt die Mängel der Datenbasis auf. Insbesondere Schwachwinde werden augenscheinlich dadurch ungenügend bewertet. Diese mangelhafte Datenbasis für die Windgeschwindigkeiten und -richtungen kann nicht als repräsentativ für die lokalen Verhältnisse in der näheren Umgebung der Anlage betrachtet werden.
- 6.2.3.7 Die Ausbreitungsrechnung ist mit den korrekten standortbezogenen Wetterdaten auf Basis der maximal zulässigen Emissionskonzentrationen neu zu veranlassen. Hierbei ist auch die Tallage des Standortes zu berücksichtigen. Dabei muss die Festlegung

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

der meteorologischen Grundparameter dem derzeitigen wissenschaftlichen Stand entsprechen.

- 6.2.3.8 Die qualifizierte Prüfung der Anwendung ortsferner meteorologischer Daten durch den DWD ist unplausibel, auch wenn hierzu ein Ergänzungsschreiben des DWD vom August 2008 zitiert wird. Es ist nicht geeignet, eine Plausibilität der Übertragbarkeit von Wetterdaten der DWD-Station Penzing auf den Vorhabensstandort nachzuweisen. Die in der Immissionsprognose verwendete Ausbreitungsklassenstatistik bildet die Verhältnisse am Anlagenstandort nicht ab. Die Anemometerhöhe der DWD-Station Landsberg / Penzing beträgt 10 m. Eine Umrechnung auf verschiedene Anemometerhöhen bzw. verschiedene Quellhöhen von Emissionsquellen des Vorhabens von 0 m bis 75 m über Grund beinhaltet eine erhebliche Fehlerrate bezüglich der Windgeschwindigkeiten und Windrichtungen. Deshalb ist die Immissionsprognose mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, die dazu führen, dass die Verhältnisse nicht zutreffend wiedergegeben werden. Eine zutreffende Umweltverträglichkeitsprüfung ist mit dieser fehlerhaften Prognose nicht möglich. Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung der Firma MÜLLER-BBM ist wegen der mangelhaften Datenbasis im Genehmigungsverfahren nicht anwendbar.
- 6.2.3.9 Der verantwortliche Gutachter des Deutschen Wetterdienstes und der Verfasser des lufthygienischen Gutachtens sollten zu dem Erörterungstermin vorgeladen werden, um die Übertragbarkeit der Wetterdaten sachgerecht zu erläutern. Dies gilt auch für den verwendeten Anemometerpunkt, der von dem vom DWD empfohlenen Koordinatenpunkt um mehr als 3000 m abweicht.
- 6.2.3.10 Das Beispiel des Saharastaubes und des Cäsiums aus Tschernobyl als Niederschlag in unserer Umgebung haben deutlich gezeigt, wie weit und vor allem in welchen Mengen Stäube und andere Schadstoffe über große Entfernungen auf dem Luftweg transportiert werden. Deshalb befürchten wir, dass auch wir mit einer erheblichen Menge an Schadstoffen konfrontiert werden.

6.2.4 Ermittelte Kenngrößen für die Zusatzbelastung / Irrelevanzwerte

- 6.2.4.1 Die vorgelegte Immissionsprognose wurde aufgrund nicht repräsentativer Wetterdaten (ohne Berücksichtigung von Schwachwinden) und zu gering angesetzter Emissionen fehlerhaft durchgeführt, entspricht nicht den Vorgaben der TA-Luft und ist daher neu zu erstellen. Etliche relevante Schadstoffe wurden überhaupt nicht berücksichtigt. Bei korrekter Berechnung werden die Bagatell- und Irrelevanzwerte der TA Luft überschritten.
- 6.2.4.2 Die in die Prognose eingesetzten „Staubklassen sind nicht korrekt und auch nicht nachgewiesen. Sie haben größten Einfluss auf das Ergebnis der Prognose. Des Weiteren wurden offenbar Schadstoffparameter eingesetzt, die nicht explizit beantragt wurden. Die Zusatzbelastungen am Standort selbst wurden generell nicht betrachtet.
- 6.2.4.3 Die Immissionsprognose ist irreführend, denn die Behauptung, selbst bei 59 m hohen Schornsteinen würden alle Irrelevanzgrenzen eingehalten, stimmt nicht. Auch bei der geplanten, nicht korrekten Schornsteinhöhe von bisher 85 m und jetzt 75 m wird der irrelevante Zusatzbelastungswert für Quecksilber mit 5,3 % des Immissionsjahreswertes

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

überschritten. Wir halten die Irrelevanzgrenzen im Übrigen hier nicht für anwendbar. Sie sind insgesamt zu hoch und enthalten die Gefahr, dass trotz ihrer Einhaltung schädliche Umwelteinwirkungen entstehen, wenn es im Einwirkungsbereich weitere Emittenten (z. B. die Papierproduktion) gibt.

- 6.2.4.4 Bei Verwendung der Schornsteinhöhe von 59 m nach TA Luft sind die Irrelevanzschwellen (für Thallium und Quecksilber um ein mehrfaches) überschritten.
- 6.2.4.5 Die Gesamtbelastung ist festzustellen, denn bei korrekter Berechnung der Zusatzbelastung (Immissionsprognose) werden die Irrelevanzgrenzen **und die Immissionsgrenzwerte** deutlich überschritten. Da die Gesamtbelastung weder festgestellt wurde, noch auf derzeitiger Datengrundlage festgestellt werden kann, ist die Genehmigung zu verweigern.
- 6.2.4.6 Erst die notwendige kleinräumige Betrachtung der Gesamtbelastung kann eine Aussage über die Genehmigungsfähigkeit ermöglichen.
- 6.2.4.7 Ergeben sich bei der neu zu veranlassenden korrekten Immissionsprognose höhere Zusatzbelastungen als bislang prognostiziert, ist die Immissionsprognose erneut öffentlich auszulegen und zu erörtern.
- 6.2.4.8 Die Bewertung der ermittelten Zusatzbelastungen erfolgte nicht anhand von Kriterien zur Ermittlung einer wirksamen Umweltvorsorge, sondern ausschließlich anhand administrativer Werte. **Außerdem sind die Angaben zur Bewertung der Zusatzbelastung teilweise widersprüchlich bzw. unzureichend. Die Zusatzbelastung durch den Werksverkehr ist auch zu berücksichtigen.** Wir befürchten erhebliche (schädliche) Immissionen.
- 6.2.4.9 Eine Worst-Case-Betrachtung fehlt und ist daher nachzuholen. **Die tatsächlich zu erwartenden Zusatzbelastungen werden deutlich höher sein.**
- 6.2.4.10 **Die in der Immissionsprognose angegebenen Verhältniszahlen der Schwermetallkonzentrationen zueinander sind unplausibel und entsprechen nicht den Verhältniszahlen bei Emissionen.**
- 6.2.4.11 **Der Schadstoffgehalt von zu verbrennender Rinde wurde nicht berücksichtigt. Windbruch- und Käferholz wird zur längeren Lagerung mit Pestiziden und Fungiziden behandelt. Die Schadstoffmengen sind in der Emissions- und Immissionsberechnung nicht berücksichtigt.**
- 6.2.4.12 **Die hier vorgelegte Immissionsprognose macht keine Aussage zu den maximalen Tages- und Stundenmittelwerten der Immissionszusatzbelastung durch den Betrieb der Anlage. Es kann also nicht überprüft werden, ob die Immissionstageswerte und Immissionsstundenwerte nach Nr. 4.7.2 und 4.7.3 der TA Luft eingehalten werden.**

6.2.5 Immissionsgrenzwerte allgemein

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

- 6.2.5.1 Die deutschen Immissionsgrenzwerte schützen uns Bürger nicht vor schleichenden Gesundheitsschäden. Unter dem Gesichtspunkt der Risikovorsorge sind sie viel zu hoch. Schon vor den erlaubten Werten treten gesundheitliche Risiken auf.
- 6.2.5.2 Die Anwendung der TA Luft widerspricht europäischem Recht. Die Luftreinhaltungsrichtlinien der EU sehen Jahresgrenzwerte vor. Die in der TA Luft enthaltenen 3 % Ausnahmeregelung kennt das EU-Recht nicht.

6.2.6 Immissionen im bestimmungsgemäßen Betrieb

- 6.2.6.1 Angesichts der beschriebenen unmöglichen Risikoabschätzung im Fall der geplanten Anlage ergibt sich die Forderung, dass die der UVU zugrunde liegende TA-Luft in der Ausbreitungsrechnung und Festlegung der Betroffenheit nicht auf die Schadstoffemissionen aus dem Heizkraftwerk angewandt werden darf. Außerdem bedarf es eines gesonderten toxikologischen Gutachtens, das nicht nur die Vor- und Gesamtbelastung der Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Tiere und Pflanzen mit einbezieht, sondern auch den Immunstatus der hier lebenden Menschen (humantoxikologische Beurteilung).
- 6.2.6.2 Wir befürchten eine erhebliche Verschlechterung der Luftqualität sowie eine erhebliche Belastung der Umwelt (insbesondere durch Feinstaub, Schwermetalle und Dioxine). Es ist nicht im Sinne der §§ 5 und 6 BImSchG sichergestellt, dass die Gesamtbelastung keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorruft, bzw. die fragliche Anlage hierzu keinen relevanten Beitrag leistet. Wir fordern eine Minimierung der Immissionen.
- 6.2.6.3 Durch den Betrieb des Kraftwerks und die Verbrennung des zugekauften Mülls werden krebserregende Stoffe freigesetzt, die unsere Gesundheit und Umwelt nachhaltig und langfristig schädigen werden.
- 6.2.6.4 Durch den Betrieb der Anlage (Verbrennung von Klärschlamm, Kunststoffabfällen, Deinkingschlämme u. ä. sowie Lkw-Verkehr) wird die Umwelt mit Schwermetallen, Feinstaub, Phtalate, Dioxine, Furane und vielem mehr, weit über ein erträgliches Maß hinaus zusätzlich belastet. Wir fordern deren Verzicht.
- 6.2.6.5 Es wurde nicht untersucht, wie sich die Immissionen entwickeln, wenn ein Summenemissionsgrenzwert von einem einzelnen Schadstoff ausgeschöpft wird. Beispiel: Die Konzentration von Arsen, Benzo(a)pyren, Cadmium, Kobalt und Chrom ist insgesamt auf 0,05 mg / m³ begrenzt. Welche Immissionen ergeben sich, wenn die Konzentration von Cadmium 0,05 mg / m³ ausmacht? Hier werden ggf. Immissionsgrenzen überschritten.
- 6.2.6.6 Die Bewertung der ermittelten (hohen) Zusatzbelastung im nahen Umfeld der Anlage ist fachlich nicht nachvollziehbar und unzureichend.

6.2.7 Immissionen im nicht bestimmungsgemäßen Betrieb / Störfall

- 6.2.7.1 Bei Störfällen, insbesondere Bränden und Havarien, ist eine Verunreinigung der nahe gelegenen Trinkwasserschutzgebiete, der landwirtschaftlichen Nutzflächen, der Biotope und insbesondere des FFH- Gebietes möglich. Diese Störfallproblematik ist nicht geprüft.

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

- 6.2.7.2 Es wird angezweifelt, ob die Auswirkungen der Schadstofffreisetzungen bei einem Störfall der Anlage **ausreichend konservativ** ermittelt und bewertet **wurden**. Von einem Störfall ist die gesamte Umgebung (insbesondere die Bevölkerung) betroffen.
- 6.2.7.3 Aus den errechneten Immissionswerten für Quecksilber ist ersichtlich, dass die erwarteten Werte etwa bei 50 % des Grenzwertes liegen. Bei Störfällen, ungünstigen Windverhältnissen und erhöhten Werten im angelieferten Klärschlamm muss befürchtet werden, dass der Grenzwert überschritten wird. Darüber hinaus besteht das Problem der Anreicherung von Quecksilber im Boden. Die Genehmigungsbehörde sollte daher den Einsatz von Klärschlamm am besten komplett untersagen.
- 6.2.7.4 **Die Auswirkungen beim Ausfall der Abgasreinigungsanlage (Weiterbetrieb der Verbrennungsanlage nach § 16 der 17. BImSchV) sind in der Immissionsprognose nicht erfasst.**
- 6.2.7.5 **Es ist nicht plausibel, dass das Immissionsmaximum der ungünstigsten Ausbreitungssituation bei lediglich 500 m Abstand liegt, während im lufthygienischen Gutachten festgestellt wird, dass das Immissionsmaximum ca. 1600 m nordöstlich der Fa Lang liegt.**

6.2.8 Immissionsmessung und -überwachung

- 6.2.8.1 **Es fehlt eine regelmäßige Kontrolle der Immissionswerte und die Überprüfung und Veröffentlichung der Messergebnisse durch staatliche Behörden.**

6.2.9 Geruchsbelästigung

- 6.2.9.1 Es widerspricht nicht nur den Vorgaben der 17. BImSchV, sondern auch dem Stand der Technik, dass während des Anlagenstillstandes keinerlei Bunkerentlüftung mit Abgasreinigung (z.B. durch Aktivkohle oder Herdofenkoks) stattfinden soll. Das gilt wohl auch für die Klär- und Bioschlämme ! Hierdurch wird es zu hohen und leicht vermeidbaren Geruchsbelastungen kommen. Auch die sonstigen EBS können geruchsintensiv sein.
- 6.2.9.2 Es werden erhebliche Geruchsbelastungen (auch durch die Anlieferung, Aufbereitung und Zwischenlagerung der Brennstoffe) befürchtet. Dabei ist bereits die Vorbelastung teilweise zu stark. Insbesondere in den Sommermonaten kommt es schon jetzt zu erheblichen Geruchsbelastungen durch die Altpapieraufbereitung **und Kläranlage** des Antragstellers. Eine Geruchsimmissionsprognose gibt es nicht, lediglich unbewiesene Vermutungen. Gerade wegen der **Vorbelastung und der Verbrennung der Schlämme** ist eine Geruchsimmissionsprognose **und eine Vorbelastungsermittlung mit einer Rasterbegehung gemäß GIRL** zwingend erforderlich. Eine offene Brennstofflagerung ist abzulehnen.
- 6.2.9.3 **Da auch von den bestehenden Anlagen erhebliche Geruchsemissionen ausgehen, hätte im Rahmen einer UVU auch eine Ermittlung der Geruchsvorbelastung vorgenommen werden müssen.**
- 6.2.9.4 **Bei der Prüfung der Genehmigung ist es zwingend erforderlich, dass die Freilagerflächen von Abfallstoffen der Papierfabrik Lang in dem vorliegenden Antrag neu definiert wird im**

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

Bezug auf Materialbezeichnung, Lagermengen, Geruchsemissionen und Wassergefährdung etc. Laut den Antragsunterlagen stehen für die betriebsinternen geruchsintensiven Stoffe ausreichend Lagerstätten (Bunker) mit entsprechender Be- und Entlüftung zur Verfügung. Die Freilagerflächen sind somit nicht mehr erforderlich.

- 6.2.9.5 Die Vermeidung der Geruchsemissionen im Anlieferungsbereich ist nicht gewährleistet. Es ist ein Tor für die Entladung der betriebsinternen Deinkingschlämme, Fangstoffe sowie der Bioschlämme vorgesehen. Da diese Stoffe laufend anfallen und der betriebsinterne Transport zum Anlieferungsbunker im 24-Stundenbetrieb stattfindet, wird dieses Tor wohl nie geschlossen sein. Auf diese Problematik wird in den Antragsunterlagen nicht näher eingegangen.